

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflege (dual)

Neufassung

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 07.06.2023, genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 14.06.2023, veröffentlicht am 20.06.2023 mit Wirkung zum 01.09.2023

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Pflege (dual) in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3 Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2023 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2028/2029 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2023/2024 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 16.07.2020 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



Anlagen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflege (dual)

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan B.Sc. Pflege (dual) – 1. Studienabschnitt Anlage 2: Studienverlaufsplan B.Sc. Pflege (dual) – 2. Studienabschnitt

Anlage 1 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflege (dual)

1. Studienabschnitt

Modul		Se	meste	er / SW	IS .	Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	SWS		PL ¹	unb. PL¹
Lebensphasen verstehen	Х				2	5	HA/K2/M	
Schlüsselqualifikationen: Texte und Medienprodukte in der Pflege verstehen, bewerten und nutzen	Х				2	5	HA/PR/R	
Soziale Kommunikation und Interaktion in der Pflegepraxis: Kommunikation aufnehmen, gestalten und reflektieren	Х				2	5	HA/M/R	
Fokus Gesundsein	Х				2	5	K2/M/PFP ⁴	
Systematisierung der							R (40 %)	
Pflegepraxis/Pflegeprozess- methode	X	Х			3	5	PBS/ M (60%)	
Lebensverhältnisse gestalten: Lebenskonzepte entwickeln und andere respektieren		Х			3	5	HA/M/PR	
Pflege als Profession I: Interessen an der Hochschule und im Beruf wahrnehmen		Х			2	5	HA/K2/R	
Englisch B1: Zielsprachlich gesteuerte Interaktionen in der Pflege bewältigen ²		Х			2	5	M/PFP ³	
Praxislernen 1/ Pflegeprozessmethode ⁵		×			0,2/Std. (2 SWS)	5		PR/PBM /PBS
Systematisierung der Pflegepraxis/Pflegeorganisation			Х		3	5	HA/PFP ⁴ /R	
Pflegeberatung			Х		2	5	HA/M/R	
Grundlagen des Pflege- und Gesundheitsrechts			Х		2	5	K2/M	
Digitalisierung in der Pflegepraxis			Х		2	5	HA/K2/R	
Praxislernen 2/ Pflegeberatung ⁵			Х		0,2/Std. (2 SWS)	5		PR/PBS
Chronisch Kranksein verstehen				Х	2	5	HA/M/R	
Pflege von Menschen mit Behinderung: Handeln in der Arbeitswelt				х	2	5	HA/K2/M	
Gesundheitsökonomie und Pflegemanagement				Х	3	5	HA/K2/R	
Praxislernen 3/ Pflegebegleitung ⁵				Х	0,2/Std. (2 SWS)	5		PR/PBS
Gesamt						90		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüfenden.
- Um im Modul Englisch B1 zur Prüfung zugelassen werden zu können muss entweder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden sein oder das Niveau Englisch A2 bestanden sein.
- Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 20 Minuten), einer Klausur (15 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 20 Minuten) wird mit 20 Punkten gewichtet. Die Klausur (15 Minuten) wird mit 10 Punkten gewichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung werden bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet (Elemente: K20 + K20 + K15 + PR + M; Punkte: 20 + 20 + 10 + 25 + 25).

- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einem Praxisbericht, schriftlich (PBS) und einem Referat (R) zusammen. Der PBS wird mit 30 Punkten gewichtet und das R wird mit 70 Punkten gewichtet.
- Alternativ können Incomings ausländischer Hochschulen zu den vier Modulen Praxislernen 1 4 (je 5 ECTS) das Modul **Klinische Praxis in der Pflege** (20 LP, 2 SWS, unb. PL: PBS/ PBM) belegen.

HA Hausarbeit
K1 1-stündige Klausur
K2 2-stündige Klausur
M Mündliche Prüfung
PL Prüfungsleistung
PBM Praxisbericht, mündlich

PBS Praxisbericht, schriftlich

PFP Portfolio-Prüfung

PMU Projektbericht, mündlich PSC Projektbericht, schriftlich

PR Präsentation R Referat Std. Studierenden

unb. PL Prüfungsleistung, unbenotet

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflege (dual)

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte		
	5.	6.	7.	8.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Qualität bestimmen und entwickeln	Х				2	5	K2/PR	
Pflege von Menschen in somatischen/psychischen Krisensituationen	Х				3	5	HA/K2/R	
Pflegeforschung verstehen und Grundlagen der Statistik	Х				3	5	K2/HA/PFP ³	
Praxislernen 4/ Pflegequalität ⁵	Х				0,2/Std. (2 SWS)	5		PR/PBM/ PBS
Wissenstransfer in die Praxis - Konzepte und Methoden		Х			2	5	HA/M/R	
Projektentwicklung in der Pflegepraxis		Х			2	5		PR/PSC
Praxisprojekt in der Pflege		Х			0,2/ Std. (2 SWS)	18		PFP⁴/ PR/PSC
Familienorientierte Pflege			Х		3	5	HA/K2/R	
Pflege als Profession II: Demokratie gestalten und vertreten			х		2	5	HA/LTB/R	
Organisationsentwicklung/ Interkollegiale Mitarbeiterführung			Х		2	5	HA/PR/R	
Praxislernen 5/ Pflegespezifik			Х		0,2/Std. (2 SWS)	5		PR/PBS/ R
Pflegerische Versorgungsgestaltung/ Handlungsfelder: Welt im Wandel mitgestalten				х	2	5	HA/M/R	
Multiperspektivische Fallanalysen				Х	0,1/Std. (2 SWS)	5	HA/PR	
Bachelorarbeit				Х	2	12	SAA und KQ	
Gesamt 90								

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüfenden.
- ²⁾ Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierenden festgelegt.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Die PR wird mit 60 Punkten gewichtet und die K1 wird mit 40 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portrolio Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt ich aus einer Präsentation (PR) und einer schriftlichen Ausarbeitung (PSC) zusammen. Die PR wird mit 40 Punkten gewichtet und die PSC mit 60 Punkten.
- Alternativ können Incomings ausländischer Hochschulen zu den vier Modulen Praxislernen 1 4 (je 5 ECTS) das Modul **Klinische Praxis in der Pflege** (20 LP, 2 SWS, unb. PL: PBS/ PBM) belegen.

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PBM	Praxisbericht, mündlich
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PMU	Projektbericht, mündlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
DD	Dräsentation

PR Präsentation

Std. SAA und KQ unb. PL Studierenden Studienabschlussarbeit und Kolloquium Prüfungsleistung, unbenotet